

Stellungnahme

Antrags Nr.: AN-0193/2018

Bearbeiter:	Heike Müller	Datum:	05.12.2018
Antragsteller	Huß, Yvonne		

Gegenstand des Antrags
 der Anfrage
 der Anregung

Gedenkbank

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

Stellungnahme zum/zur Antrag
 Anfrage
 Anregung

Stellungnahme Gebäudemanagement/Wirtschaftshof vom 05.12.2018:

Dem Tischtennisverein wurde angeboten, die Bank im Wirtschaftshof zu besichtigen.

Bereich Liegenschaften:

Für die Grünfläche (öffentliche Fläche) vor dem Grundstück Lange Straße 12 liegt im Bereich Liegenschaften kein Pachtvertrag vor.

Hinweise des Bau- und Ordnungsamtes zur weiteren Beratung im Ortschaftsrat:

a) Die öffentliche Fläche vor dem Grundstück Lange Straße 12 ist etwa 200 m² groß und von

den Anliegern eingezäunt und offensichtlich auch nach privaten Vorstellungen angelegt. Auf dieser Fläche stehen bereits vier Kugelrobinien in Reihe, die wahrscheinlich im Rahmen der damaligen Straßenbaumaßnahme gepflanzt worden sind. Da wohl kein Pachtvertrag vorliegen soll, ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage seinerzeit der grundhafte Straßenausbau so erfolgt ist, wie er sich derzeit darstellt. D.h., das Belassen der privaten Nutzung eines gemeindlichen Grundstücks.

b) Hinsichtlich der Grünfläche zwischen dem Grundstück Lange Straße 14 und Alter Dorfplatz 1 existiert ein Beschluss (BV-0173/2013) des Ortschaftsrates zur Umgestaltung "Alter Dorfplatz". Grundsätzlich sollte mit der vorgesehenen thematischen Platzgestaltung das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr in Meitzendorf im Herbst 2014 durch das Aufstellen einer Statue – „Heiliger Florian“/ Schutzpatron der Feuerwehrleute- gewürdigt werden. Dieser Beschluss ist immer noch existent, konnte nur aufgrund fehlender Haushaltsmittel bisher noch nicht umgesetzt werden.

Das bestätigte Konzept sieht neben der Aufstellung der Skulptur u. a. auch Pflasterungen sowie 2 Bänke und 5 Baumpflanzungen vor. Die noch zu pflanzenden Bäume unterliegen hier zugleich der Ersatzpflanzungspflicht nach den Regelungen der Baumschutzsatzung.

Frank Nase
Bürgermeister